

Checkliste

Unterlagen für das erste Gespräch in der Schuldnerberatung

◆ Beratungsschein

- wenn Sie Arbeitslosengeld II (Hartz IV) bekommen, holen Sie sich bitte zuerst einen „Beratungsschein“ bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner im IAG.

◆ Einkommensnachweis

- das können sein: Leistungsbescheide Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung oder Elterngeld, Wohngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag,
- Rentenbescheide,
- Auszahlungsscheine Krankengeld,
- die letzten drei Lohnabrechnungen.

◆ Liste der festen Ausgaben

- z.B. Miete, Heizung/Gas, Strom, GEZ, Kabel, Telefon/Handy/Internet,
- Versicherungen,
- Vereine, Gewerkschaft,
- Abonnements,
- regelmäßige Fahrtkosten, Kfz-Kosten,
- Spar-, Bausparverträge,
- Ratenzahlungen.

◆ Gläubigerunterlagen

- Verträge, Rechnungen,
- Mahnschreiben von Inkassobüros oder Rechtsanwälten, Vollstreckungsbescheide, notarielle Urkunden, Gerichtsurteile, Pfändungsbeschlüsse, Vollstreckungsprotokolle,
- die Unterlagen sollten nach Gläubigern geordnet sein,
- dabei ist es sehr wichtig, von allen Gläubigern mindestens eins der o. a. Papiere mitzubringen; wenn nicht vorhanden, nutzen Sie bitte unsere Musterschreiben und Hinweise zur Gläubigersuche.